

NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

4. JULI 2016

INHALT

Devisenrecht	Minderung der Devisenbeschränkung	1
	Wie verhindert man die Sanktionen für die Verletzung der Fristen der Buchung von ausländischen Devisen	2
Doing Business	Privatisierung soll ausländische Investoren anlocken	5
	Registrierung von ausländischen Investitionen abgeschafft	7
Prozessführung	Einführung privater Gerichtsvollzieher	8

DEVISENRECHT

Minderung der Devisenbeschränkung

Am 7. Juni 2016 hat die Nationalbank der Ukraine (NBU) die Verordnung Nr. 342 „Über die Regulierung auf dem Geldkredit- und dem Devisenmarkt der Ukraine“ angenommen, durch welche eine Reihe von Devisenbeschränkungen erheblich gemindert wurde. Die Verordnung der NBU ist am 9. Juni 2016 in Kraft getreten und wird bis zum 14. September 2016 gelten.

Insbesondere hat die NBU die Beschränkungen bezüglich des obligatorischen Verkaufs von Einnahmen in ausländischer Währung zugunsten von juristischen Personen von 75% auf 65% herabgesetzt, und auch hat sie die Grenze des Kaufs von Devisen durch Bargeld auf bis zu UAH 12.000 erhöht.

Außerdem haben jetzt die Kunden von Banken das Recht, von ihren Konten Bargeld in ausländischer Währung über eine Summe abzuheben, die aber nicht UAH 100.000 an einem Tag überschreiten darf, was doppelt so viel ist, als die Beschränkung, die bisher in einer Höhe von UAH 50.000 an einem Tag galt.

Ergänzend hat die NBU die Repatriierung von Dividenden für die Jahre 2014 und 2015 genehmigt. Diese Bestimmung ist am 13. Juni 2016 in Kraft getreten und wird mit bestimmten Beschränkungen gelten. Deswegen dürfen die Grenzwerte der Summen von Dividenden, die einem ausländischen Emittenten von gesellschaftsrechtlichen Rechten und Aktien zurückgezahlt werden, innerhalb eines Kalendermonats nicht eine Million USD oder 10% von dem allgemeinen Umfang der Dividenden überschreiten. Wenn die angegebenen 10% eine Summe von 5 Millionen USD überschreiten, darf die Höchstsumme der Repatriierung von Dividenden für einen Kalendermonat nicht 5 Millionen USD überschreiten.

Außerdem hat die Nationalbank der Ukraine am 24. Juni 2016 den Diskontsatz von 18% bis 16,5% herabgesetzt.

Wie verhindert man die Sanktionen für die Verletzung der Fristen der Buchung von ausländischen Devisen

Viele ukrainische Unternehmen importieren Waren und sind Empfänger von Dienstleistungen. Dabei fordern ihre ausländischen Geschäftspartner in der Regel einen Vorschuss für die gelieferten Waren oder die erbrachten Dienstleistungen. Im Zusammenhang damit muss man beachten, dass die Leistung einer Vorauszahlung zugunsten eines Nichtresidenten auf der Grundlage von außenwirtschaftlichen Verträgen die Bestimmung des ukrainischen Rechts bezüglich der Verrechnungen in ausländischer Währung in Kraft setzt, und insbesondere den Art. 2 des Gesetzes der Ukraine „Über die Verrechnungen in ausländischer Währung“. Dieser Artikel bestimmt, dass Importoperationen von Residenten, die zu der Bedingung einer Stundung in dem Falle durchgeführt werden, dass eine solche Stundung 180 Kalendertage ab dem Moment der Leistung der Vorschusszahlung oder der Ausstellung eines Wechsels zugunsten des Lieferanten der Produktion (von Waren, von Dienstleistungen) durchgeführt wird, einem Gutachten des Wirtschaftsministeriums der Ukraine bedarf. Angesichts der komplizierten wirtschaftlichen Situation im Lande und des Wunsches des Staates, den Eingang in ausländischer Währung zu kontrollieren, verkürzt die Nationalbank der Ukraine schon seit mehr als zwei Jahren die Frist der Buchungen in ausländischer Währung auf bis zu 90 Kalendertagen.

Die Verletzung von Bestimmungen der Devisengesetzgebung bezüglich der Verrechnungen in ausländischer Währung wird für eine Gesellschaft negative Folgen haben. Dies ist auf der einen Seite die Geltendmachung einer Geldbuße für jeden Tag des Verzugs in Höhe von 0,3% der Summe des entgangenen Erlöses (des Preises der nicht gelieferten Ware) in ausländischer Währung, die in die nationale Währung der

Ukraine nach dem Wechselkurs der Nationalbank der Ukraine zum Tag des Entstehens der Verschuldung umgerechnet wird (dabei kann der Gesamtumfang der berechneten Geldbuße nicht die Summen des Preises der nicht gelieferten Waren überschreiten). Auf der anderen Seite geht es hier um die Anwendung der im Artikel 37 des Gesetzes der Ukraine „Über die außenwirtschaftliche Tätigkeit“ vorgesehenen speziellen Sanktion in der Form des individuellen Regimes der Lizenzierung durch Wirtschaftsministerium der Ukraine.

Das individuelle Regime der Lizenzierung der außenwirtschaftlichen Tätigkeit von ukrainischen Subjekten der außenwirtschaftlichen Tätigkeit und von ausländischen Unternehmen sieht die Durchführung einer individuellen Lizenzierung jeder einzelnen außenwirtschaftlichen Operation durch das Wirtschaftsministerium der Ukraine vor. Solche Folgen einer Verletzung der Bestimmungen der Devisengesetzgebung bringen die ukrainischen Importeure und deren ausländische Geschäftspartner in eine unangenehme Situation, denn sie erschweren die Durchführung der grenzüberschreitenden Lieferung.

Dabei muss angemerkt werden, dass die Auferlegung einer Geldbuße für die Verletzung von Fristen der Verrechnungen in ausländischer Währung und auch die Anwendung einer speziellen Sanktion in der Form des Regimes der individuellen Lizenzierung, direkt in die Abhängigkeit von einer gewissenhaften und rechtzeitigen Erfüllung der Bedingungen des Vertrages durch den ausländischen Geschäftspartner gebracht ist. Deswegen können alle Verzögerungen bei der Lieferung der Ware oder der Erbringung von Dienstleistungen, die sich oft bei der Produktion, der Lieferung oder der Zolldeklaration von Waren ergeben können, wesentlich die Tätigkeit sowohl des ukrainischen Importeurs, als auch dessen ausländischen Geschäftspartners beeinflussen.

In besonderen Fällen verstehen die Vertragsparteien schon zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, dass in Anbetracht der Besonderheiten des technologischen Prozesses der Produktion oder der Kompliziertheit dessen Lieferung, die Frist von 90 Tagen für die Verrechnung in ausländischer Währung, die durch die Devisengesetzgebung bestimmt ist, nicht eingehalten werden kann.

Eine der Möglichkeiten, die Berechnung einer Geldbuße und einer Anwendung von speziellen Sanktionen durch das Wirtschaftsministerium der Ukraine zu vermeiden, ist der Erhalt eines Gutachtens der Verlängerung der Fristen der Buchung aufgrund von außenwirtschaftlichen Operationen. Ein solches Regime ist durch die Verordnung des Ministerkabinetts „Über die Bestätigung des Regimes der Verlängerung der Fristen der Buchung aufgrund von außenwirtschaftlichen Operationen“ vorgesehen.

Die Nichteinhaltung der Fristen der Buchungen in ausländischer Währung wird bei der Durchführung der nachfolgenden Operationen zugelassen:

1. bei der Erfüllung von Verträgen einer Produktionskooperation (Operationen bei der Lieferung von Rohstoffen, Materialien, Knoten, Details, Ersatzteilen, der Bereitstellung von Halbfabrikaten, von Zulieferteilen und der anderen Erzeugnisse von Bedeutung für die Branche oder zwischen den Branchen, der technologisch verbundenen und für die Herstellung der Endproduktion bedeutenden Erzeugnisse), und auch der Operation für die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen bei der Erbringung von Projekt-, Reparaturarbeiten und der

- technologischen Bedienung, die mit der Herstellung und der Realisierung der Endproduktion zusammenhängen;
2. bei der Erfüllung von Verträgen einer Konsignation – von Operationen der Erstellung von Waren, die die eine Seite (der Konsignator) sich auf die Anweisung einer anderen Seite (des Konsignenten) im Verlaufe eines bestimmten Zeitraums (der Frist der Geltung der Konsignationsvereinbarung) zu verkaufen verpflichtet hat, und zwar in seinem Namen Waren, die dem Konsignenten gehören, für eine beidseitig vereinbarte Vergütung aus einem Konsignationslager;
 3. bei der Erfüllung von Verträgen eines komplexen Baus – von Operationen zur Erfüllung von Projekt- und Projekt-Ausfindungsarbeiten, der Übergabe des „Know-Hows“ im Bereich des Bauwesens und der Produktion von Baumaterialien, der Konstruktionen, der Erfüllung von baulichen, speziellen und Baumontagearbeiten, darunter bei der Erfüllung von Verträgen zur Realisierung von Projekten nach dem Schema „bauen-ausnützen-übergeben“ (Build-Operate-Transfer), der Durchführung einer Chefmontage und der Urheberübersicht im Bau, der Erfüllung von Inbetriebs-, Einstellungs- und Garantiewerken (der Erbringung von Dienstleistungen), und auch bei der Lieferung von Anlagen und Mechanismen, von Materialien, der Ausstattung, von Baukonstruktionen und von Materialien für die Erfüllung der angeführten Arbeiten (der Erbringung von Dienstleistungen);
 4. bei der Erfüllung von Verträgen einer Tender-Lieferung – von Operationen zur Lieferung von Waren (der Erfüllung von Arbeiten, der Erbringung von Dienstleistungen), die aufgrund der Ergebnisse einer internationalen Ausschreibung (Tendern) bestellt worden sind;
 5. bei der Erfüllung von Verträgen einer Garantiebedienung – von Exportoperationen zur Lieferung von Waren (der Erfüllung von Arbeiten, der Erbringung von Dienstleistungen), durch deren Bedingungen die Durchführung der Buchung von Teilen nach der Unterzeichnung der entsprechenden Akte der technologischen Abnahme vorgesehen ist (Erprobung, Bereitstellung, Montage, Einstellung) von Waren (von Arbeiten, von Dienstleistungen), und auch die Durchführung von Endbuchungen nach dem Ablauf des entsprechenden Garantiezeitraums;
 6. bei der Erfüllung von Verträgen zur Lieferung von komplizierten technologischen Artikeln – von Importoperationen für die Lieferung von Ausstattung durch Teile oder zur Lieferung von komplizierten technologischen Artikeln, die eine Bereitstellung, Montage, Einstellung, einer Garantiebedienung und deren Realisierung am Ort deren Ausnützung erfordern, und auch zur Lieferung von komplizierten technologischen Artikeln, deren Frist, deren Herstellung und deren Transport einen Zeitraum von 180 Tagen überschreitet;
 7. bei der Erfüllung von Verträgen zur Lieferung von Waren einer speziellen Bedeutung – von Operationen zur internationalen Übergabe von Waren der militärischen Bedeutung und der doppelten Nutzung („dual use“), und auch zum Transport (Transit) von natürlichem Gas eines ausländischen Eigentümers für dessen Lieferung an durch einen Vertrag bestimmte Orte (Abgabeorte), durch deren Bedingungen die Durchführung einer endgültigen Buchung nach der Unterzeichnung von entsprechenden Akten vorgesehen ist.

Der Antrag über die Verlängerung der Fristen für die Verrechnungen in ausländischer Währung wird an das Wirtschaftsministerium der Ukraine eingereicht, das 10 Tage nach dem Erhalt für das Fassen einer Entscheidung über die Ausgabe eines Gutachtens oder der Ablehnung einer Verlängerung von Fristen hat.

In Anbetracht des möglichen Eintretens von negativen Folgen im Falle der Verletzung von Bestimmungen der Devisengesetzgebung in der Form der Berechnung von Geldbußen oder des Auferlegens von speziellen Sanktionen, hat das Subjekt der außenwirtschaftlichen Tätigkeit die Möglichkeit, das Eintreten der unerwünschten Bedingungen zu verhindern, in dem es ein Gutachten zur Verlängerung der Fristen der Verrechnungen in der ausländischen Währung erhält.

DOING BUSINESS

Privatisierung soll ausländische Investoren anlocken

Das seit langer Zeit in der Ukraine angekündigte Privatisierungsverfahren soll schon im Juli 2016 auf den Weg gebracht werden. Die Dringlichkeit dieses Verfahrens ist zum einen mit der Knappheit an Mitteln in der ukrainischen Staatskasse, und zum anderen mit der Notwendigkeit verbunden, die Effizienz des Managements in den vom Staat geführten Unternehmen zu steigern. Das gesamte Privatisierungsverfahren in der Ukraine verläuft unter der Aufsicht der europäischen Institutionen, deren Aufgabe darin besteht, die Korruptionsfälle zu vermeiden und das Verfahren möglichst transparenter zu machen.

Nach der Übergabe der derzeit staatlich geführten Unternehmen in private Hände sollen diese effizienter werden, denn wie bekannt ist der Staat ein schlechter Manager der Unternehmen mit komplizierten Prozessen. Einerseits wird der Staat die schlecht geführten Unternehmen los, andererseits wird das erwirtschaftete Geld in die Staatskasse fließen.

Für die Privatisierung in der Ukraine ist der Fonds für das Staatseigentum der Ukraine verantwortlich. Der Fonds hat vor, in den kommenden Jahren insgesamt 450 Objekte zu privatisieren. Nach Angaben der ukrainischen Politiker sollte dies schon in diesem Jahr passieren. Unter den 450 Privatisierungsobjekten sind 70 große und mittelständische Unternehmen, die besonders für die ausländischen Investoren von Interesse sein könnten. Diese Unternehmen sind in allen Bereichen der ukrainischen Wirtschaft vertreten.

Zu den Privatisierungsobjekten, die ein besonderes Interesse unter den Investoren auslösen, sind das Düngemittelwerk OPZ in Odessa, die staatliche Branntweinbrennerei „Ukrspyr“ und regionale Energieversorger. Das sind die Objekte, von denen die Ukraine das meiste Geld durch die Privatisierung erwirtschaften will.

Die Versteigerung für die Privatisierung des Düngemittelwerks OPZ in Odessa findet am 26. Juli 2016 statt. Zu erwerben sind 99,567% des staatlichen Pakets der Aktien. Der

Anfangswert beträgt ca. USD 500 Mio. Laut den Auktionsbestimmungen sollen mindestens zwei ausländische Beteiligte registriert sein.

Für die Verbesserung des Privatisierungsverfahrens hat das ukrainische Parlament schon Anfang dieses Jahres Änderungen zum Privatisierungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz vom 16. Februar 2016 wurde eine Reihe von Novellen in das Gesetz der Ukraine über die Privatisierung des Staatseigentums aufgenommen.

Zu den wichtigsten Bestimmungen, die von den Teilnehmern des Privatisierungsverfahrens in der Ukraine zu beachten sind, gehören die Bestimmungen über die Methoden der Privatisierung. Die im staatlichen Eigentum befindlichen Objekte können entweder aufgrund von Auktionen mit oder ohne Auflagen oder über die Börsen verkauft werden. Dabei ist die obligatorische Veräußerung des Aktienpakets der Aktiengesellschaft in Höhe von 5-10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft bereits aufgehoben worden.

Gleichzeitig ist auch zu beachten, dass die Vorbereitung zur Privatisierung und zum Verkauf der Privatisierungsobjekte mit der Heranziehung von Beratern durchgeführt wird. Die Heranziehung der Berater wird aufgrund eines vom Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Verfahrens durchgeführt. Das Auswahlverfahren der Berater soll laut der neuen Fassung des Privatisierungsgesetzes den Prinzipien des Wettbewerbs, der Gleichheit, der Allgemeinzugänglichkeit, der Transparenz und Unabhängigkeit entsprechen. Das Gesetz setzt auch entsprechende Anforderungen an die Berater, die bei der Vorbereitung des Privatisierungsverfahrens und beim Verkauf der Privatisierungsobjekte herangezogen werden. Die Kompetenz und die Erfahrung des Beraters in ähnlichen Sachen ist der Schlüsselfaktor.

Die Entscheidung über die Heranziehung eines Beraters zum Privatisierungsverfahren und den Verkauf des staatlichen Eigentums wird von der Regierung getroffen. Zu den wichtigsten Aufgaben solcher Berater gehören das Sammeln und die Analyse der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Daten des Unternehmens, die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung, die Restrukturierung der Schulden, die Vorbereitung der Unterlagen laut der Wettbewerbsgesetzgebung, die Suche nach Investoren etc.

Laut den Änderungen zum Privatisierungsgesetz wurde auch der Kreis der Personen definiert, die sich an der Privatisierung des Staatseigentums beteiligen dürfen. Dabei sollte beachtet werden, dass nicht alle ausländische Investoren in der Ukraine willkommen sind. Als Käufer dürfen keine juristischen Personen oder mit ihnen verbundene Personen auftreten, die in den von der ukrainischen Regierung anerkannten Aggressor-Staaten registriert sind. Mit diesen Bestimmungen soll vor allem den russischen Unternehmen Grenzen gesetzt werden. Auch Unternehmen aus denjenigen Staaten, gegen welche die Ukraine Sanktionen eingeführt hat, sind in ihrer Beteiligung am Privatisierungsverfahren staatlicher Unternehmen beschränkt.

Zu den weiteren Forderungen, die an die Käufer im Privatisierungsverfahren gestellt werden, ist die Offenlegung der wirtschaftlichen Endbegünstigten der Unternehmen, die Anteile an staatlichen Unternehmen erwerben. Auf solche Weise soll die Privatisierung transparenter werden, und es soll die Situation vermieden werden, in der wertvolle staatliche Aktiva an verbundene Personen billig verkauft werden.

Über das Verfahren und den Zeitpunkt der Einleitung des Privatisierungsverfahrens wird momentan viel diskutiert. Viele Experten sind der Meinung, dass man mit der Privatisierung großer Unternehmen noch abwarten sollte, denn wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in der Ukraine werde der Wert der staatlichen Aktiva unterbewertet. Aber es ist auch zu beachten, dass die Einleitung eines öffentlichen und transparenten Privatisierungsverfahrens mit der Heranziehung ausländischer Investoren nicht nur als Erzielung zusätzlicher Mittel in die Staatskasse angesehen werden soll. Ein musterhaftes Privatisierungsverfahren wird im Allgemeinen die Attraktivität der Ukraine für ausländische Investoren steigern und ein Symbol dafür werden, dass die Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption wirksam eingesetzt werden.

Wenn die gesetzlich festgelegten Fristen in Betracht gezogen werden und die Schwierigkeiten bei der Privatisierung von großen Unternehmen und die Anzahl der Privatisierungsobjekte beachtet werden, ist es offensichtlich, dass sich die Entstaatlichung über Jahre hinziehen kann. Der Anfangswert in einer Auktion wird innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung der Regierung über die Privatisierung festgesetzt und das Privatisierungsverfahren einzelner Objekte kann über ein Jahr betragen.

Zusammenfassend muss man allerdings sagen, dass die Maßnahmen der ukrainischen Regierung, die im Bereich der Privatisierung des staatlichen Eigentums ergriffen werden, lobenswert sind. Die gesetzliche und organisatorische Basis, die vor der Privatisierung geschaffen wurde, ist ein effizientes Mittel für einen weiteren Fortschritt in der Sache. Das haben auch einzelne europäischen Institutionen bestätigt. Und man will davon ausgehen, dass die bevorstehende Privatisierung zahlreicher staatlicher Objekte ein Symbol für die Transparenz und Transformation des Staatsapparats sein wird und nicht wieder mit Korruptionsskandalen begleitet wird.

Registrierung von ausländischen Investitionen abgeschafft

Am 31. Mai 2016 hat die Werchowna Rada das Gesetz der Ukraine bezüglich der Abschaffung der staatlichen Registrierung von ausländischen Investitionen verabschiedet. Das Gesetz ist am 25. Juni 2016 in Kraft getreten.

Das Ziel der Verabschiedung dieses Gesetzes ist die Schaffung von modernen Bedingungen für die Kapitalbeschaffung auf dem Wege einer maximalen Vereinfachung des Regimes der Finanzierung.

Insbesondere ist durch das Gesetz die Abschaffung der Bestimmungen des Wirtschaftskodexes der Ukraine bezüglich der Verpflichtung, ausländische Investitionen bei dem Staat zu registrieren, vorgesehen. Außerdem wird die Bestimmung des Art. 15 des Gesetzes „Über das Regime von ausländischen Investitionen“ in einer neuen Fassung eingeführt, die auch sowohl die vorhergehende, als auch die gegenwärtige staatliche Registrierung von Investitionen abschafft.

Dabei bleibt für Unternehmen mit ausländischen Investitionen und für Bankanstalten die statistische Rechenschaftspflicht über schon durchgeführte ausländische Investitionen gemäß der Gesetzgebung der Ukraine obligatorisch.

Ebenfalls ist durch das Gesetz vorgesehen, dass ausländische Investitionen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes registriert worden sind, und ausländische Investitionen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht registriert worden sind, die gleichen Rechte auf den Erhalt von Vergünstigungen und Garantien, die von der Gesetzgebung vorgesehen sind, haben.

PROZESSFÜHRUNG

Einführung privater Gerichtsvollzieher

Am 2. Juni 2016 hat die Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz „Über Organe und Personen, die die Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen und Entscheidungen von anderen Behörden durchführen“ erlassen. Das Gesetz hat in der Ukraine ein gemischtes System der Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen und sonstigen Entscheidungen geschaffen, wobei das Institut der staatlichen Vollstrecker beibehalten wurde und das Institut der privaten Vollstrecker eingeführt wurde. Dieses Gesetz tritt nach seiner Unterzeichnung durch den Präsidenten der Ukraine in Kraft.

Gemäß dem Gesetz sind die staatlichen Vollstrecker die Leiter der Organe des staatlichen Vollstreckungsdienstes, deren Vertreter, die staatlichen Hauptvollstrecker, die älteren staatlichen Vollstrecker, die staatlichen Vollstrecker der Organe des staatlichen Vollstreckungsdienstes, die eine höhere juristische Ausbildung haben und die die Staatssprache beherrschen und die nach ihren persönlichen und geschäftlichen Qualitäten in der Lage sind, die Befugnisse eines staatlichen Vollstreckers auszufüllen.

Gleichzeitig sieht dieses Gesetz vor, dass das Justizministerium die Vorbereitung der privaten Vollstrecker sicherstellen soll, die nur Staatsbürger der Ukraine werden können, die mindestens 25 Jahre alt sind, die eine höhere juristische Ausbildung haben und die die Staatssprache beherrschen und die eine Arbeitserfahrung im Bereich des Rechts von mindestens zwei Jahren nach dem Erhalt des entsprechenden Diploms haben und die Qualifikationsprüfung abgelegt haben.

Für die Bestimmung des Niveaus der professionellen Vorbereitung von Personen, die beabsichtigen, private Vollstrecker zu werden, und für die Entscheidung der Frage über die Gewährung des Rechts, die Tätigkeit eines privaten Vollstreckers auszuüben, wird bei dem Justizministerium eine Qualifikationskommission für die privaten Vollstrecker gebildet, die Qualifikationsexamina durchführt und die deren Resultate bestätigt, die die Entscheidung über die Herausgabe der Bescheinigungen über einen privaten Vollstrecker fasst.

Eine Person, die beabsichtigt, die Tätigkeit eines privaten Vollstreckers auszuüben, soll nach der Einreichung eines Antrags auf die Zulassung zum Ablegen einer Qualifikationsprüfung eine Ausbildung und ein Praktikum eines privaten Vollstreckers absolvieren.

Durch das Gesetz werden auch die Personen definiert, die im Verlauf eines bestimmten Zeitraums oder überhaupt keine privaten Vollstrecker sein dürfen, unter anderem:

- Personen, die Rechtsverletzungen der Korruption begangen haben oder die Verletzungen begangen haben, die mit der Korruption zusammenhängen, und dies für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag der Begehung;
- Personen, denen das Recht, die Tätigkeit eines privaten Vollstreckers auszuüben, entzogen worden ist – und dies für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag der Fassung der entsprechenden Entscheidung;
- Personen, die von der Stellung eines Richters, eines Staatsanwalts, eines Arbeitnehmers der Rechtsschutzorgane oder aus dem Staatsdienst oder dem Dienst in den Organen der örtlichen Selbstverwaltung in Verbindung mit der Heranziehung an eine disziplinarische Verantwortung befreit worden sind, – und dies für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Tag deren Entlassung;
- Personen, die eine Verurteilung für die Begehung eines Verbrechens haben, es sei denn, dass eine solche Verurteilung erloschen ist (außer im Falle von rehabilitierten Personen);
- Personen, die aufgrund einer Entscheidung eines Gerichts als nicht geschäftsfähig anerkannt worden sind oder deren Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist;
- die keine Staatsbürger der Ukraine sind oder die die Staatsbürgerschaft oder die Rechtsunterworfenheit eines anderen Staates erlangt haben; oder
- die das Alter von 65 Jahren erreicht haben.

Das Gesetz sieht auch Beschränkungen in der Tätigkeit der privaten Vollstrecker vor, unter anderem, dass sie keine Entscheidungen vollstrecken können, deren Schuldner der Staat oder staatliche Organe sind, und auch keine solchen Entscheidungen, die die Durchsetzung von Handlungen bezüglich des Vermögens im staatlichen oder kommunalen Eigentums betreffen, und keine Entscheidungen über die Einquartierung und Zwangsräumung einer Wohnung durch natürliche Personen.

Ansprechpartner:

Igor Dykunskyy, LL.M., Partner
igor.dykunskyy@DLF.ua

Dmitriy Sykaluk, Associate
dmitriy.sykaluk@DLF.ua

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf info@DLF.ua.

DLF attorneys-at-law

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | www.DLF.ua | info@DLF.ua
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55